

Keine Gleichmacherei ? Gymnasiallehrer fordern A 14

Beitrag von „Valerianus“ vom 14. November 2017 16:19

In den Promotionsordnungen steht meistens "einschlägiges Hochschulstudium von mindestens x Semestern" und zumindest bei uns an der Universität wurde das Grundschullehramt in den Fächern nicht als einschlägig angesehen (in der Didaktik und [Pädagogik](#) natürlich schon). In Mathematik gab es einen speziellen Promotionsstudiengang für die Leute auf die das zutraf (Grundschule oder Bachelor of Science --> Promotion ohne Master). Promotionsvorbereitende Studien gibt es eigentlich immer, wenn die Passung nicht wirklich 100% ist, im Zweifel sind es auch mal nur 4 SWS, wenn man Pech hat können es auch 70 CP sein (d.h. im Grunde ein Masterstudiengang). 😊